

6./IV. 1919

117

## Soziale Forderung.

An die Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien und den Vollaugsausschuß der bildenden Künstler Deutschösterreichs.

Von Kunstmaler Erwin Bendl.

(Dritte Fortsetzung.)

Wir haben also glücklicherweise eine „Genossenschaft“, einen „Wirtschaftsverband“, einen „Vollaugsausschuß“, aber ihre Mitglieder, wenigstens jene, die Vorteile aus ihnen zogen oder noch ziehen, sind immer derselbe Kreis, und das Präsidium ist oder war erst recht immer in denselben Personen zu suchen. Eine Gewalt Herrschaft und Machthaberwirtschaft ist aber sicher kein vom Vertrauen der Allgemeinheit gewähltes und bevollmächtigtes Organ, höchstens ein im Vertrauen auf seine brutale, schrankenlose Rücksichtslosigkeit, mit der es alles ihm und anderen in den Weg tretende Aufstrebende niederzuhalten fähig ist, als ein „Cäsarsystem“, von den gewissen Kreisen gewähltes Instrument, dessen starker Einfluß sich auch während des Krieges, sowohl bei Fürsorge und Unterstützungen als auch im Kriegsdressquartier, fühlbar machte und oft mit einem einzigen Wort über die kolossalen Vorteile entschied, die jener genoß, der als Künstler in geschützter Stellung, im Hinterlande, oder zu Hause bleiben konnte, gegenüber jenem, der — zwar auch Künstler, aber nicht dem Kreis angehörig — an die Front als Soldat oder Kämpfer usw. beordert wurde.

Und dieses Spiel wiederholt sich bei uns seit Jahren; so war es, als mit volltönenden Worten und Versprechungen alle soziale Fürsorge und Gleichstellung aller Künstler zugesagt wurde in einem Proidekt, der zum Beitritt zu dem damals gegründeten Wirtschaftsverband bildender Künstler eingeladen hat. Bereits bei der konstituierenden Sitzung stellte sich heraus, daß das Präsidium „schon“ gewählt war, und bald war zu merken, daß dort nur Willkür und keinerlei Erfüllung der Versprechungen zu erwarten sei. Wieder wurden die alten, starken Mitglieder der bestehenden großen Verbände, die sich dort so manche Titel, Orden, Würden, Verkaufsmöglichkeiten, Preise, Stipendien, Auszeichnungen usw. gegenseitig anzuwenden verstanden, auch im Wirtschaftsverband „allein“ bevorzugt und der große, außenstehende Kreis wurde,

trotzdem er Mitglied des Wirtschaftsverbandes wurde, von den vornehmsten Rechten, die dieser Verband zu vergeben hatte, „ferngehalten“, bis ein anhaltender, heftiger Angriff von meiner Seite gegen das Präsidium und was sich daraus ergebende, von verschiedenen Gerichtsstellen gefällte Erkenntnisse in meinem Sinne gerichtssordnungsähnlich feststellten, daß meine Angriffe — wie ich noch näher schildern werde — berechtigt und begründet waren.

Ich fand es erforderlich, etwas ausführlicher die Einzelheiten zu beleuchten, um die Entwicklung und das System mit den immer wiederkehrenden Versuchen derselben Gewaltmaßregeln zu erweisen. Aus all dem geht klar hervor, daß nicht bloß „zufällig“ da oder dort ein „Fehler“ geschah, sondern daß es ein mit „Absicht und Vorbedacht“ aufgebautes, festgehaltenes und verteidigtes System ist, das auch deshalb bekämpft werden muß, weil die Gefahr besteht, daß sich eine derartige „Praxis“ — durch das schlechte Beispiel von oben und mit Hinweis auf dieses — sonst auch in die kleinen Verbände einschleicht und zum Schluß eine allgemeine Verfeuchung und Verumpfung der Freiheit und Moral im Wiener Kunstleben Platz greifen würde.

So haben auch bereits vor einiger Zeit der leitende Ausschuß und eine Versammlung des obengenannten Abrecht-Dürer-Bundes den Beschluß gefaßt — und führten ihn auch durch — keine Renaufnahmen von ordentlichen Mitgliedern vorzunehmen, und beurteilten dieses Vorgehen mit dem Hinweis auf ungenügende Ausstellungsverhältnisse, die es ihnen — wie sie glauben — unmöglich machen, selbst die Werke der gesamten Mitglieder des Bundes in ihre Ausstellungen einzubeziehen und die sie — angeblich — zwangen, einen großen Teil der Einwendungen eigener Mitglieder auszusprechen. Auch verließen sie bereits bei der letzten Ausstellung die alte Übung, Gäste einzuladen und fremde Werke aufzunehmen.

Wir sehen aber hier das bereits offen bekannte „vollständige Sperren“ des Zuganges, „das Arbeiten im — wenn auch engen — eigenen Kreis“, Abermals erst nach dem Zeitpunkt, wo bereits Verteilungswerte angesammelt sind (alljährlich wiederkehrende Preise und Ankäufe der Stadt Wien usw.), die auch ursprünglich mit Hinweis auf wenigstens eine kleinere Gesamtheit erbeten, angestrebt, gefordert und gesammelt wurden, und die sie jetzt, eine sich nun abschließende Anzahl — nach dem Beispiel der großen Vereinigungen (mit vielleicht noch strupelloser) — untereinander, unbekämpft von außen und bequem, verteilen wollen.

Die gesamte Darstellung der Entwicklung in den Hauptstadien mit Hinweis auf zahlreiche Einzelbeispiele wird, hoffe ich, auch den Verdacht der mangelnden Unparteilichkeit und jenen der Voreingenommenheit bannen und beweisen, daß ich rein objektiv und sachlich schreibe, aus dem Bewußtsein heraus, daß es Pflicht eines jeden unabhängigen, ehrlichen und redlichen Menschen ist, dort die Wahrheit zu sagen, wo es honnt ist, und wo sie eben nicht jeder ohne Gefährdung der eigenen wichtigsten und vitalsten Interessen sagen kann und darf.

Und daß es in dem Falle gefährlich sein könnte, beweist jener oben angeführte Fall, den ich in Verfolgung ehrlichster, selbstloser,

bloß aus sozialem Drange durchgeführter Absichten selbst erlebte. Kurz nach erfolgter Gründung des Wirtschaftsverbandes rückte ich in dessen öffentlichen Versammlungen parteiische und ungerechte Vorgänge, die sich das Präsidium zuschulden kommen ließ, wiederholt, unverblümt, scharf und offen, erst in konzipierter Form, vielleicht zum Schluß auch rücksichtslos, als ich sah, daß alles halbwegs Gemäßigte nichts nützte. Deswegen machte ich auch bei einer anderen Versammlung von Künstlern, wo alle Verbändevertreter zugegen waren — aber im Beisein des Präsidenten des Wirtschaftsverbandes — mit Absicht dieselben Angaben. Nun fand es aber dieses Präsidium (bis damals war Valer Ranzoni Präsident), die damaligen Machthaber im Wirtschaftsverband, empörend, daß jemand wagt, nicht nur Kritik zu üben, sondern unerschmeichlich verlangt, daß diese auch berichtigt werde. Sie fanden es zweckmäßig, in der Hoffnung, damit ein für allemal solche unbequeme Einmischungen zu beseitigen, den „Störenfried“ wegen „Ehrenbeleidigung“ zu fügen. Ich gab aber im Bewußtsein meiner beabsichtigten Aufgabe auch bei Gericht nicht nach, sondern rückte auch dort alle Parteilichkeit, Fehlerhaftigkeit und Rechtlosigkeit, die sich ereignet hat. Und die Kläger unterlagen. Unterlagen aber weiter auch ein zweitesmal, bei vollständig abgegrenzter gerichtlicher Behandlung des Falles, als nun ich sie, zum weiteren Beweis der Richtigkeit meiner Angriffe, bei ihrer vorgelegten Aufsichtsbeförde, beim Handelsgericht, klagte (der Wirtschaftsverband bildender Künstler ist als Genossenschaft mit beschränkter Haftung protokolliert und untersteht daher strengeren Gesetzen als ein Verein). Diese Klage erfolgte meinerseits, weil ich wegen der dem Präsidium unliebsamen Kritiken aus dem Wirtschaftsverband „ausgeschlossen“ wurde und mich gewöhnen sah, nun erst recht auch die juristische Richtigkeit meiner Angriffe zu „erweisen“. Auch wollte ich jene „Vereinigung“, die ein sehr berechtigtes Verlangen darstellte und für die verbleibenden Mitglieder von „einschneidendster“ rechtlicher Bedeutung war, nun durch das Gericht vollziehen lassen, da ich selbst als Ausschließener nicht mehr Einfluß nehmen konnte. Und es gelang mir.

(Fortsetzung folgt.)